

Antrag auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen (Beihilfeantrag)

Einleitung zu den neuen Antragsvordrucken in der Beihilfe ab Mai 2015 - Übersicht -

Ab dem 15.05.2015 stellt die Beihilfestelle neue Antragsformulare zur Verfügung. Diese gliedern sich zukünftig in die drei folgenden Vordrucke:

- 1. Stammdaten**
Zur Mitteilung von Änderungen bei den pers. Verhältnissen
- 2. Beihilfeantrag**
Zur Geltendmachung aller Aufwendungen aus dem Bereich der Krankenversicherung (z.B. ärztl. Leistungen, Medikamente, Physio, Zahnarzt, Krankenhaus, Reha, Hilfsmittel)
- 3. Pflegeantrag**
Zur Geltendmachung aller Aufwendungen aus dem Bereich der Pflegeleistungen (z.B. Heim, Pflegedienst, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel)

Mit dem Beihilfeantrag reichen Sie alle Aufwendungen aus dem Bereich der Krankenversicherung ein.

Änderungen bei den persönlichen Verhältnissen teilen Sie uns bitte mit dem neuen Stammdatenblatt mit. Aufwendungen für Pflegen reichen Sie bitte mit dem neuen Pflegeantrag ein.

Ausfüllanleitung zum Beihilfeantrag

Nachfolgend erhalten Sie für die einzelnen Abschnitte des neuen **Antrags auf Beihilfe in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen (Beihilfeantrag)** eine Hilfestellung für das Ausfüllen:

Allgemeines

Antragsteller: Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (Angabe freiwillig)
E-Mail (Angabe freiwillig)		
Dienst-/ Wohnanschrift		
Personalkennzeichen		
Antragsdatum (TT.MM.JJ)		
Summe der geltend gemachten Aufwendungen		
0,00 Euro, Cent		

Landesverwaltungsamt Berlin
Zentrale Beihilfestelle – VB B
10702 Berlin

Die Angabe der Wohnanschrift ist nur bei Versorgungsempfängern/innen oder Personen, die nicht im Dienst sind, erforderlich. Aktive Dienstkräfte erhalten den Bescheid an die Dienstanschrift.

Bitte tragen Sie hier Ihre max. 8-stellige Personal- oder Versorgungsnummer ein

Tragen Sie das Datum Ihres Antrags ein (Antragsdatum) ein

Bei einem am PC ausgefüllten Antrag wird die Gesamtsumme der Aufwendungen automatisch berechnet und hier ausgewiesen.

Bei handschriftlich ausgefüllten Anträgen bitte hier die Gesamtsumme des Antrags eintragen!

Kontoverbindung

Kontoverbindung	
☐ Gehaltskonto	oder ☐ Sonstige Kontoverbindung ☐ Immer als Beihilfekonto nutzen
☐ Beihilfekonto	
Kontoinhaber	BIC

Grundsätzlich erfolgt die Beihilfezahlung nur auf ein Gehalts- oder Beihilfekonto.

Sie können ein - bestehendes eigenes - Konto als Beihilfekonto bestimmen, wenn es sich hierbei nicht um das Gehaltskonto handelt, die Beihilfe aber immer auf dieses andere Konto überwiesen werden soll.

Eine sonstige Kontoverbindung kann nur in Ausnahmefällen (z.B. Zahlung einer Krankenhausrechnung an das Krankenhaus) verwendet werden.

Nur bei ausländischen Kontoverbindungen ist die Angabe der BIC erforderlich.

Einzelne Rechnungen eines Antrags an die jeweiligen Rechnungsaussteller zu überweisen, ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich!

Unterschrift und Vollmacht

Ich versichere, nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass die Angaben Grundlage für die Beihilfebewilligung sind und dass ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Nachlässe auf die Kosten sofort der Beihilfestelle anzuzeigen habe. Mir ist auch bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Beihilfe für meinen Ehegatten / Lebenspartner/in zurückzuzahlen, falls die Angaben über die Höhe der Einkünfte unzutreffend sind oder durch die nachträgliche Erhöhung der Einkünfte (nach Festsetzung des Finanzamtes) unzutreffend werden. Mir ist weiter bekannt, dass ich im Falle bewusst unrichtiger oder unvollständiger Angaben sowie Verfälschung von Belegen strafrechtlich und disziplinarrechtlich verfolgt werde. Arbeitnehmer haben mit einer Kündigung zu rechnen.		
Unterschrift		
Sie stellen als Bevollmächtigte/r einen Antrag	☐ Vollmacht liegt vor	☐ Vollmacht ist beigelegt

Bitte unterschreiben Sie Ihren Antrag!

Sind Sie Bevollmächtigter, dann muss eine Vollmacht vorliegen. Den Vordruck für eine Vollmacht finden Sie auf unserer Internetseite.

Ehegatteneinkommen

2 Nur ausfüllen, wenn Aufwendungen für den/die Ehegatten/in, Lebenspartner/in geltend gemacht werden Wie hoch war der Gesamtbetrag der Einkünfte Ihres E/LP ⁿ nach § 2 Abs. 3 Einkommenssteuergesetz laut Einkommensteuerbescheid - im vorletzten Kalenderjahr (20____) ☐ bis zu 17.000 EUR ☐ über 17.000 EUR - im letzten Kalenderjahr (20____) ☐ bis zu 17.000 EUR ☐ über 17.000 EUR - voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr (20____) ☐ bis zu 17.000 EUR ☐ über 17.000 EUR Der Einkommensteuerbescheid ist der Beihilfestelle jährlich in Kopie zu übersenden.		
---	--	--

Die Frage zum Ehegatteneinkommen ist immer dann zu beantworten, wenn Aufwendungen für den Ehegatten oder Lebenspartner geltend gemacht werden.

Das Einkommen des Ehegatten ist jährlich mit einer Kopie des Einkommensteuerbescheids nachzuweisen. Einkommensdaten des Beihilfeberechtigten selbst können im Steuerbescheid unkenntlich gemacht werden.

Unfall

3 Unfall- und verletzungsbedingte Aufwendungen (bitte auch bei Folgekosten beantworten)	
Die geltend gemachten unfallbedingten Aufwendungen sind entstanden am _____ durch:	
☐ einen Dienstunfall	☐ einen Arbeitsunfall
Die Aufwendungen sind grundsätzlich nicht berücksichtigungsfähig. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Dienststelle.	
☐ einen Schulunfall	☐ einen Kindergartenunfall
Besteht für die unfallbedingten Aufwendungen Anspruch auf Kostenerstattung (z.B. auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder beamtenrechtlichen Unfallfürsorge)? ☐ nein ☐ ja	
☐ einen Unfall im privaten Bereich	☐ einen Sportunfall ☐ ein anderes schädigendes Ereignis
Kommt ein Schadenersatzanspruch in Betracht?	☐ nein ☐ ja
Liegt der Unfallfragebogen bereits vor?	☐ nein ☐ ja

Sofern es sich um Aufwendungen handelt, die aufgrund eines Dienstunfalles entstanden sind, sind die Aufwendungen durch die zuständige Dienststelle zu erstatten. Die Beihilfestelle ist in diesem Fall nicht zuständig!

Sofern es sich um einen Schul-/Kitaunfall handelt ist die Unfallkasse zuständiger Leistungsträger.

Sollten die zuständigen Leistungsträger die Leistungen nicht erstatten, so reichen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis ein.

Ein möglicher Schadenersatzanspruch liegt vor, wenn ein Dritter an dem Unfall beteiligt war. Bei der ersten Beantragung von unfallbedingten Aufwendungen, für die ein Schadenersatzanspruch in Betracht kommt, ist der Unfallfragebogen, der bei der Beihilfestelle abgefordert werden kann, vollständig auszufüllen.

Wurden Behandlungen durch einen nahen Angehörigen durchgeführt?

4 Wurden Behandlungen durch einen nahen Angehörigen durchgeführt?	
☐ nein ☐ Ja, geben Sie bitte an, um welche Belege es sich handelt:	
Beim nahen Angehörigen handelt es sich um meine/n: _____	
Hinweis: Die Aufwendungen für persönliche Behandlungen durch die Ehegattin, den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin, den eingetragenen Lebenspartner, die Eltern oder die Kinder des Behandelten sind nicht beihilfefähig. In diesen Fällen sind nur die tatsächlich entstandenen Sachkosten beihilfefähig (§ 8 (1) Nr. 6 LBhVO)	

Das Verwandtschaftsverhältnis zum Behandler ist ausschlaggebend, ob ggf. nur Sachkosten berücksichtigungsfähig sind.

Einverständniserklärung

Einverständniserklärung:	
Die Beihilfestelle darf notwendige telefonische Auskünfte über Belege einholen	
a bei der zuständigen Pflege-/Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger	☐ ja ☐ nein
b bei dem Behandler oder Rechnungsaussteller	☐ ja ☐ nein

Die Einverständniserklärung ermöglicht einen direkten Kontakt mit den Versicherungen und /oder Behandlern, so dass zeitnah eine Klärung bestehender Fragen erfolgen kann.

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, gesonderte Anfragen an die Beihilfestelle z.B. zu Kostenübernahmen (Heil- und Kostenpläne) oder z.B. Anfragen zur Beihilfefähigkeit einer bestimmten Therapie- oder Behandlungsform mit einem separaten Schreiben – getrennt von Ihrem Antrag – an die Beihilfestelle zu richten.

Diese Anfragen werden in der Beihilfestelle organisatorisch getrennt von den Anträgen bearbeitet.

Sie unterstützen damit eine zeitnahe Bearbeitung Ihrer Anfrage.

Vielen Dank!

Zusammenstellung der Aufwendungen

Zusammenstellung der Aufwendungen

Bitte beachten Sie:

- Wenn Sie Aufwendungen für **mehrere Personen** geltend machen, tragen Sie die Belege bitte **nach Personen geordnet** ein: **Antragsteller/in, Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartner/in, Kinder**.
- Werden Aufwendungen für die Ehegattin/den Ehegatten oder die/den Lebenspartner/in geltend gemacht, sind immer Angaben zu dessen Einkünften erforderlich (S. 1, Nr. 2).
- Eine Beihilfe wird nur gewährt, wenn die geltend gemachten Aufwendungen den Betrag von 200 Euro übersteigen. 8 Wochen vor Ablauf der Jahresfrist können Sie Aufwendungen, die geringer als 200 Euro sind, geltend machen.
- In die Spalte 6 (Kostenerstattung von anderer Seite) sind auch Erstattungen aus Zusatzversicherungen einzutragen. Das Bestehen einer **Auslands-(Reise-)versicherung** ist immer dann anzugeben, wenn Auslandsaufwendungen geltend gemacht werden. Bitte kennzeichnen Sie alle Belege aus dem Ausland. Bei Belegen in Fremdwährung geben Sie bitte den in Euro umgerechneten Rechnungsbetrag an. Soweit Leistungen aus einer Krankenversicherung nachweislich nach einem **Vomhundertsatz (Prozenttarif)** bemessen werden, ist **kein Einzelnachweis** und **kein Eintrag** in der Spalte 6 erforderlich.
- Bitte tragen Sie jede Rechnung einzeln ein und beachten Sie dabei, dass die Belege nicht zurückgegeben werden. Reichen Sie deshalb **keine Originale** ein.

1	2	3	4	5	6	7
Beleg Nr.	Aufwendungen für A=Antragsteller/in E/LP= Ehegatte/in Lebenspartner/in bei Kindern Vorname	Datum der Rechnung, des Rezepts	Art der Aufwendung (z.B. ärztl. Behandlg. ambulant/ stationär, zahnärztl. Behandlung, Medikamente, Krankenhaus, Heilpraktiker, Hilfsmittel, Vorsorge, Heilkur, Sanatorium, psychotherapeutische Behandlg., etc.)	Rechnungs- betrag EUR, Ct	Kosten- erstattung von anderer Seite EUR, Ct	Unfall- bedingte Aufwen- dungen (s. Frage 3) Datum des Unfalls

Sie haben weitere Fragen?

- Schauen Sie ins Internet:
www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe
- Sie können Sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Service-Punkt der Zentralen Beihilfestelle im Landesverwaltungsamt Berlin wenden.
- Sie können uns per E-Mail erreichen:
vbb@lvwa.berlin.de
- Sie können unter Telefonnummer 90139 6060 das Service-Telefon der Beihilfestelle anrufen

Organisatorisch ist es nicht möglich, jeden der rd. 450.000 jährlichen Beihilfeanträge bei Eingang auf zusätzlich beigefügte Unterlagen zu sichten.

Daher der wichtige Hinweis, eilbedürftige Anfragen getrennt vom eigentlichen Beihilfeantrag einzureichen!

Bitte tragen Sie hier Ihre Aufwendungen ein, für die sie eine Beihilfe beantragen.

Sie unterstützen die Bearbeitung, wenn Sie die Aufwendungen nach Personen sortieren.

Vielen Dank!

Bitte geben Sie bei unfallbedingten Aufwendungen das Datum des Unfalls an!

Schauen Sie ins **Internet**.

Wenden Sie sich an den **Service Punkt des LVWA**.

Schreiben Sie uns eine **E-Mail**.

Rufen Sie uns an